

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von landwirtschaftlichen Beratungsdienstleistungen (Richtlinien landwirtschaftliche Beratungsförderung) – Anlagen 1 bis 6: Zuwendungsfähige Beratungsdienstleistungen (zu Nummer 2.2)

Anlage 1

Zuwendungsfähige Beratungsdienstleistungen

Gesundheitliche Aspekte der Tierhaltung

1. betriebsspezifische Beratung zu besonders tiergerechten Haltungsbedingungen (Gestaltung Liegeplätze, Buchtengröße, Funktionsbereiche, gesamte Stalleinrichtungen, Belegdichte, Beschäftigungsmöglichkeiten, Haltung auf Einstreu, Lichtregime) von Nutztieren in bestehenden Anlagen und bei geplanten Neubauten
2. betriebsspezifische Beratung zum Umgang mit Nutztieren: Kenntnisse und Fähigkeiten der Nutztierhalter (§ 2 Nr. 3 des Tierschutzgesetzes, TierSchG, in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.5.2006, BGBl. I S. 1206,1313) zuletzt geändert durch Artikel 141 des Gesetzes vom 29.3.2017, BGBl. I S. 626)
3. Beratung zur Anwendung betriebsspezifisch geeigneter Tierwohlindikatoren bei Nutztieren zur Umsetzung der betrieblichen Eigenkontrolle nach § 11 Abs. 8 TierSchG
4. betriebsspezifische Beratung zur bedarfsgerechten Fütterung von Nutztieren unter besonderer Beachtung der Versorgung mit Rohfaser, Mineralstoffen, Vitaminen und Spurenelementen und zur bedarfsgerechten Wasserversorgung
5. betriebsspezifische Beratung bei Nutztieren zur Verbesserung des Stallklimas und zur Verminderung der Schadgasbelastung
6. betriebsspezifische Beratung zum Schutz der auf der Weide gehaltenen Nutztiere vor Übergriffen durch Wildtiere oder verwilderte Tiere und der Umsetzung entsprechender Maßnahmen
7. betriebsspezifische Beratung bei der Haltung von Ferkeln und Mastschweinen mit unkupierten Schwänzen, zu Sofortmaßnahmen bei Auftreten von Schwanzbeißen sowie zur Tierbeobachtung zum Erkennen von Anzeichen von Schwanzbeißen
8. betriebsspezifische Beratung zu den Methoden beim Verzicht auf die betäubungslose Kastration bei Ferkeln
9. betriebsspezifische Beratung zur tiergerechten Haltung von Sauen im Deck- und Abferkelbereich z.B. Gestaltung der Abferkelbuchten (Bewegungsbuchten), Gruppenhaltung im Wartebereich

10. betriebsspezifische Beratung zum Management bei der Haltung von Legehennen und Puten mit unkupiertem Schnabel, zu vorbeugenden Maßnahmen gegen Kannibalismus und Federpicken
11. betriebsspezifische Beratung zur tiergerechten Haltung von Enten und Gänsen, insbesondere zum Wasserangebot zur Befriedigung artspezifischer Bedürfnisse
12. betriebsspezifische Beratung bei Mastgeflügel zur Vermeidung von körperlichen Schäden, die durch das Haltungssystem verursacht werden
13. zur Minimierung des Einsatzes von Antibiotika und sonstigen Arzneimitteln bei Nutztieren
14. zum betriebsspezifischen Einsatz alternativer Behandlungsmethoden und Naturheilverfahren sowie zur Umsetzung von präventiven Maßnahmekonzepten bei Nutztieren
15. betriebsspezifische Beratung zur Senkung der Tierverluste bei Nutztieren, insbesondere zur
 - a. Eutergesundheit
 - b. Kälbergesundheit
 - c. Klauengesundheit
 - d. Fruchtbarkeit und Reproduktion
 - e. Stoffwechselgesundheit
16. Beratung bei Nutztieren zu allgemeinen Hygienemaßnahmen, Gesundheitsvorsorge und Tierseuchenprohylaxe (Biosicherheit) sowie Stallhygiene (Sauberkeitsscore) und Hygiene bei der Lagerung und Anwendung von Arzneimitteln
17. Beratung zur Tränkwasserversorgung (qualitativ und quantitativ) sowie Tränkwasserhygiene bei Nutztieren